

Mitgliedsbeiträge

des Golf-Club Main-Taunus e. V.

Ab 01.01.2025 gültig



Ordentliche Mitgliedschaften¹

Aktive ordentliche Mitglieder (mit eigenem KG-Anteil)

	Jährliche Zahlung	Monatliche Zahlung*
bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	1.250 €	110 €
bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	1.990 €	175 €
bis zum vollendeten 85. Lebensjahr	1.850 €	162 €
ab dem 86. Lebensjahr	1.250 €	110 €

Aktive ordentliche Mitglieder (ohne eigenen KG-Anteil)**

	Jährliche Zahlung	Monatliche Zahlung*
bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	1.370 €	120 €
bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	2.110 €	185 €
bis zum vollendeten 85. Lebensjahr	1.970 €	172 €
ab dem 86. Lebensjahr	1.370 €	120 €

**Spielrecht muss von einem KG-Anteilseigner gemietet werden. Sprechen Sie uns an.

Außerordentliche Mitgliedschaften

	Jährliche Zahlung	Monatliche Zahlung*
Schnuppermitgliedschaft 1. Jahr ² (Jahresmitgliedschaft)	1.250 €	110 €
Schnuppermitgliedschaft 2. Jahr ² (Jahresmitgliedschaft)	1.500 €	130 €
Schnuppermitgliedschaft 3. Jahr ² (Jahresmitgliedschaft)	1.750 €	150 €
Kinder - bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	180 €	
Jugendliche - bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	295 €	
Studenten & Auszubildene mit Nachweis	450 €	
vom 19. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr		
Mannschaftsspieler*innen der 1. DGL-Mannschaften (Regelung gem. § 3.2 e) der Satzung des GCMT) und dort spielende Pros	450 €	
Passive Mitglieder	200 €	
Fernmitglieder³	109 € ⁴	

Verbandsbeiträge (DGV, HGV, LSbH), die bei allen Mitgliedschaften (Ausnahme passive Mitgliedschaft) anfallen, werden separat in Rechnung gestellt.

*Sepa-Mandat erforderlich

¹ Bei Eintritt ab 01.04. wird der Jahresbeitrag anteilig entsprechend der Monate bis Jahresende fällig.

² Nur abschließbar für Neugolfer ohne vorherigen Golfclub und auch ohne Handicap Index, nach dem 3. Jahr Wechsel in ordentliche Mitgliedschaft.

³ 1. Wohnsitz mindestens 150 km vom Golf-Club Main-Taunus (Luftlinie) entfernt. Es wird ein Greenfee je gespielter Runde fällig (30% Rabatt auf den gültigen Listenpreis).

⁴ Ab dem 2. Jahr 199 €.

//Mitgliedern, die nachweislich aus beruflichen Gründen während des laufenden Jahres Ihren Wohnsitz über 300 km Luftlinie verlegen müssen, steht abweichend von § 5.2. der Satzung des GCMT vom 18.12.2023 ein außerordentliches Kündigungsrecht zum jeweiligen Monatsende der durch Nachweis erbrachten beruflich verpflichtenden Veränderung zu. Ein Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen. Eine anteilige Erstattung der Jahresspielgebühr erfolgt grundsätzlich nicht.